

II-1016 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

6.2.1968

446/A.B.

zu 427/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten L i b a l und Genossen,
betreffend Propagandaaufwand.

-.--.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Libal, Jungwirth und Genossen haben am 7. Dezember 1967 unter Nr. 427/J an die Bundesregierung eine Anfrage betreffend Propagandaaufwand gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

Die derzeit im Amt befindliche Bundesregierung hat in der Zeit ihrer Amtstätigkeit seit dem 18.4.1966 über die Öffentlichkeitsarbeit durch den Bundespressdienst bzw. durch amtliche Erklärungen in Fernsehen, Rundfunk und Presse hinaus in zahlreichen Fällen durch Plakate, Zeitungsinserate etc. Propagandaaktionen durchgeführt, deren Häufigkeit und damit verbunden deren finanzieller Aufwand offensichtlich im Ansteigen begriffen ist. Nachdem bereits in einzelnen Fällen, so z.B. von der Frau Sozialminister Auskunft über derartige Propagandaaktionen verlangt wurde, richten die unterzeichneten Abgeordneten nunmehr an die Bundesregierung die nachstehenden Anfragen:

- 1.) In welchen Fällen wurden von den einzelnen Bundesministerien Propagandaaktionen durch Plakate durchgeführt?
- 2.) In welchen Fällen wurden von der Bundesregierung Propagandaaktionen durch Zeitungsinserate durchgeführt?
- 3.) Wie hoch war der finanzielle Aufwand bei den Plakataktionen?
- 4.) Wie hoch war der finanzielle Aufwand bei Zeitungsinseraten?
- 5.) Wurden von der Bundesregierung entgeltlich Propagandaaktionen durch andere Meinungsträger durchgeführt?
- 6.) Wenn ja, wie hoch war der damit verbundene finanzielle Aufwand?

Zu den Anfragen der Abgeordneten Libal, Jungwirth und Genossen beehre ich mich zunächst grundsätzlich festzustellen, daß die Frage 1. und 3. von der Bundesregierung nicht zu beantworten sind, weil es sich hierbei um Maßnahmen handelt, die allenfalls von einzelnen Ressortministern gesetzt wurden. Eine Zuständigkeit der Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang nicht gegeben. Anfragen des gegenständlichen Wortlautes könnten daher nur an die einzelnen Bundesminister gerichtet werden.

zu 2.:

Auch bei den Zeitungsinseraten handelt es sich keineswegs um Propagandaaktionen, sondern um halbseitige Veröffentlichungen in der Wiener Zeitung, die, jeweils einige Tage vor Weihnachten aufgegeben, an die österreichische Bevölkerung gerichtete Weihnachts- und Neujahrs-

446/A.B.
zu 427/J

-2-

wünsche der Bundesregierung beinhalten und in denen weiters mitgeteilt wurde, daß zur Einsparung und Verwaltungsvereinfachung die Mitglieder der Bundesregierung und ihre Mitarbeiter die einlaufenden Glückwünsche ausschließlich auf diesem Wege beantworten.

zu 4.:

Die Kosten der beiden in Frage stehenden Zeitungsinserate
betrugen im Jahre 1966

S 14.400.--

im Jahre 1967

" 17.600.--

S 32.000.--

=====

zu 5.und 6.:

Sogenannte "Propagandaaktionen" wurden von der Bundesregierung im Jahre 1967 durch andere Meinungsträger nicht durchgeführt.

Über die im Jahre 1968 herausgebrachte Postwurfsendung für alle Haushalte habe ich bereits Auskunft gegeben.

-.--.-.-